

# Gesetz-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

---

N<sup>o</sup> 3.

---

München, den 17. Mai 1870.

---

### Inhalt:

Gesetz, einen Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse betreffend.

---

**Gesetz,**  
einen Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse betreffend.

der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschloffen und verordnet was folgt:

**Ludwig II.**

von Gottes Gnaden König von Bayern,  
Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in  
Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres  
Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung

Artikel 1.

Zur Herstellung einer Gesamtzahl von  
75,000 Stück Infanterie = Rücklabungsge-  
wehren nebst dazu gehöriger Munition wird  
dem Kriegsministerium zu dem durch das